

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5189

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 20.01.2021



nachrichtlich:

Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

20. Januar 2021

Antrag auf Erweiterung des Zeitraums zur Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, soweit diese bis zum 14.02.2021 in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden konnten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19.01.2021 sind unter Ziffer 5 im Hinblick auf die Schulen und Kindertageseinrichtungen die Beschlüsse vom 13. Dezember 2020 auf den Zeitraum bis zum 14.02.2021 verlängert worden. Danach bleiben die Schulen bis Mitte Februar grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflcht wird ausgesetzt. Insoweit werden bis zum 14.02.2021 auch die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote nur den Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf Notbetreuung zur Verfügung stehen. D.h. dass die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler über den Monat Januar hinaus im häuslichen Umfeld zu betreuen sein wird, sodass den Eltern in Anbetracht der zusätzlichen Belastung nicht zuzumuten ist, darüber hinaus auch die Kosten für die (nicht verfügbaren) Ganztags- und Betreuungsleistungen zu übernehmen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Trägerstrukturen und Beschäftigungsverhältnisse gesichert werden, um den Erhalt der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote zu gewährleisten, die mit neben Betreuung und Förderung der Schülerinnen und Schüler wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit beitragen.

Die Elternbeiträge sollen deshalb im Wege der Billigkeitsleistung nicht nur für den Monat Januar 2021 erstattet werden, sondern für die Dauer des gegenwärtigen Lockdowns, der aktuell bis zum 14. Februar 2021 dauert. Deshalb wird in Ergänzung meiner Vorlage vom 19. Januar 2021 darum gebeten, die für diesen Zweck bereits beantragten Mittel (4 Mio. €) um weitere 2 Mio. € auf insgesamt 6 Mio. € zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Karin Prien